

# Preisblatt Netzdienstleistungen

alle angeführten Werte verstehen sich  
netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer

gültig ab 01.01.2011

Anschluss der Vorzählerleitung	57,00 EUR
Anschluss von temporären Anlagen in der Netzebene 7 (Bauprovisorien / andere zeitlich auf maximal 5 Jahre begrenzte Anschlüsse)	nach tatsächlichem Aufwand
vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung bzw. Wiederinbetriebnahme einer Anlage	20,00 EUR
Anschluss, Inbetriebsetzung, Messstellenüberprüfung einer neuen, erweiterten oder abgeänderten Anlage	20,00 EUR
Anbringen, Ändern, und/oder Ergänzen der Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen	20,00 EUR
Montage/Demontage einer weiteren Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtung	20,00 EUR
Zwischenablesung einer Messeinrichtung, wenn vom Kunden gewünscht oder verursacht	20,00 EUR
Anbringen von Plomben	20,00 EUR
Falls mehrere der angeführten Leistungen gleichzeitig erbracht werden, gilt für die zweite und jede weitere Leistung ein Pauschale von	14,00 EUR
Einstellung der Netzdienstleistung (insbesondere aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	20,00 EUR
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung (insbesondere aufgrund der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	
- bei Durchführung während der Normalarbeitszeit	20,00 EUR
- bei einer gewünschten Durchführung außerhalb der Normalarbeitszeit	50,00 EUR
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch	20,00 EUR
Monatliche Abrechnung bei auf Kundenwunsch montierter Lastprofilzählung mit Datenfernübertragung pro Rechnung	18,00 EUR
nicht automatisierbare Verbuchung von Zahlungseingängen (zBsp. Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung	2,00 EUR
Mahnung oder Wiedervorlage einer Rechnung	3,00 EUR
Adaptierung von Angeboten / Kostenvoranschlägen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen IV.4.)	nach tatsächlichem Aufwand
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß Allgemeine Verteilernetzbedingungen VIII.5.)	nach tatsächlichem Aufwand

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

Normalarbeitszeit: Arbeitstage Montag bis Donnerstag 07:30 – 17:00 Uhr sowie Freitag 07:30 – 15:30 Uhr

Falls nicht anders angeführt gelten die Preise für die Durchführung in der Normalarbeitszeit. Bei Durchführung außerhalb der Normalarbeitszeit werden die tatsächlichen Gesamtaufwendungen inkl. der entsprechenden gültigen Überstundenzuschläge verrechnet.